

Erscheint
wöchentlich
zweimal:
Sonntag
und
Donnerstag

Südungarischer Bote

Insertionen
in allen
Landes-
sprachen
werden auf-
genommen.

Organ für Politik und alle öffentlichen Interessen.

Abonnement für Ungarn und für Auswärts: Ganzjährig 16 Kronen, Halbjährig 8 Kronen, vierteljährig 4 Kronen. — Einzelne Wochen-Nummern 10 H., Sonntags-Nummer 20 Heller. — Erscheint Sonntag und Donnerstag.

Insertionen in allen Landessprachen werden billigst berechnet: in Ungarn in der Administration des „Südungarischer Bote“. — Prämumerations-Gebühr ist in Ungarn zahlbar. — Die Redaktion und Administration befindet sich: Sct. Stefansgasse im eigenen Hause (D. Ungarn).

Nr. 86.

Ungarn, Donnerstag, 27. Oktober 1904

VI. Jahrgang

Das neue ungar. Volksschulgesetz.

Ungarn, 25. Oktober.

In einer vorgewöhnlichen Sitzung des Abgeordnetenhauses reichte Unterrichtsminister Berzeviczy den Gesetzentwurf über die Reform des Volksschulgesetzes ein. Die stürmischen „Ejen“-Rufe, mit welchen man diese Handlung des Unterrichtsministers von allen Seiten des Hauses begleitete, bewiesen, daß man die Tragweite dieser wichtigen Vorlage überall zu würdigen weiß. Schon als Minister Berzeviczy im Monat Mai den ersten Referenten-Entwurf dieser Vorlage der öffentlichen Meinung Ungarns zur Beurteilung unterbreitete, wurde derselbe von allen patriotisch denkenden und fühlenden Kreisen, denen eine Verbesserung unserer Volksschulverhältnisse am Herzen liegt, mit allgemeiner Befriedigung begrüßt. Aus dem Elaborat gewann man die aufrichtige Ueberzeugung, daß mit dem neu zu schaffenden Volksschulgesetz ein bedeutender Schritt zur gründlichen Reform unseres Erziehungswesens erfolgte. Bekanntlich war Minister Berzeviczy so vorsichtig, die Vorlage, bevor sie dem Parlament zuzuging, einer Fach-enquete zu unterbreiten, an welcher die hervorragendsten Vertreter der politischen, konfessionellen und Schulkreise theilnahmen. Fast einstimmig begrüßten die Mitglieder dieser Enquete die Vorlage und nur die Vertreter der griechisch-orientalisch-romänischen Kirche hatten Einwendungen, namentlich gegen die Bestimmung, daß in Zukunft in allen ungarländischen Schulen dem Unterricht der ungarischen Sprache erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet werden müsse.

So selbstverständlich diese Bestimmung des neuen Gesetzes ist, so befreudend muß die Haltung jener nationalistischen Kreise erscheinen, denn die Vorlage plant durchaus nicht eine gewaltsame Magyarisierung aller Schulen, sie wünscht bloß das Ziel zu erreichen, daß jeder ungarische Staatsbürger, der in Zukunft eine ungarische Schule verläßt, die Staatssprache verstehe und kenne. Ganz abgesehen aber von diesem wichtigen staatlichen Gesichtspunkte, enthält der neue Gesetzentwurf viele Verfügungen,

von denen eine gründliche Verbesserung unserer Schulverhältnisse zu erwarten ist. Als im Jahre 1860 das erste, jetzt noch in Kraft stehende Volksschulgesetz geschaffen wurde, hatte Ungarn etwas mehr als fünfzehntausend Schulen. Heute beträgt deren Zahl siebenzehntausend, und das Budget der Schulen muß um dreieinhalb Millionen Kronen erhöht werden. Auch die Zahl der Schulpflichtigen wurde um fünfzig Prozent größer. Aus all diesen Ziffern geht also zur Genüge hervor, daß der Staat angesichts der horrenden Entwicklung der Schule nun etwas thun mußte, um die Schule in den Dienst des Staates zu stellen. Es ist wenn auch kein beschämender, so jedenfalls ein sehr bedauerlicher Zustand, daß noch immer mehr als vierzig Prozent der Bevölkerung des Landes die ungarische Sprache nicht kennt und daß dreiundachtzig Prozent der fremdsprachigen Bevölkerung des Landes die Staatssprache nicht erlernt hat. Diesen Uebelständen mußte abgeholfen werden.

Die Regierung greift auch jetzt noch nicht zu gewaltsamen Maßnahmen, um den staatlichen Rechten Geltung zu verschaffen, sie denkt keinesfalls an eine Einführung jener draconischen Maßnahmen, mit denen man zum Beispiel in Posen die polnischen Schulen germanisirt oder in Rußland die finnländischen Schulen ihres ursprünglichen nationalen Charakters entkleidet. Ungarn geht vorsichtig und klug zu Werke. Der ungarische Staat verlangt vorerst, daß jeder in Ungarn thätige Lehrer in Zukunft die ungarische Sprache kenne und erlerne; deshalb werden in den Lehrerpräparanden die Kandidaten unter staatlicher Aufsicht für ihre künftige wichtige Mission erzogen werden. Die nationalistische Schule war in der Vergangenheit auch oft der Schauplatz staatsfeindlicher oder, richtiger gesagt, antiungarischer Bewegungen. Dem wird in der neuen Vorlage gründlich abgeholfen. Die neue Volksschule wird unter strenger staatlicher Aufsicht stehen, der Lehrer wird in der Schule seine Zöglinge nicht mehr für die politischen Zwecke gewissenloser Dezer präpariren, sondern sie für das Leben erziehen, und zwar in einer Weise,

daß sie auch dem Staate, in welchem sie ihr Brod genießen, treue Söhne sein werden. Als rother Faden durchzieht die ganze Vorlage das Bestreben, daß endlich dem Unterricht der ungarischen Sprache in allen ungarischen Schulen Geltung verschafft werde; also nicht nur in den staatlichen, sondern auch in den von Gemeinde-Konfessionellen und von Privaten erhaltenen Schulen. Bisher war ja dieser Gedanke in unseren Schulgesetzen auch enthalten, konnte aber nicht durchgeführt werden, weil dem Gesetze die entsprechende Sanktion mangelte. Die jetzige Vorlage hilft diesem Mangel ab und deshalb kann dieselbe mit aufrichtiger Freude begrüßt werden.

Chronik.

Uemterinspizirung. Obergespan v. Pogány ist in letzterer Zeit ununterbrochen auf Inspizirungsreisen im Komitate abwesend gewesen, während welcher Sr. Hochgeboren sämtliche Stuhlämter einer eingehenden Revision unterzogen hat. In Kreisen des Publikums wollte man diesen Reisen des Obergespans eine gewisse politische Bedeutung beilegen und sie mit den immer bestimmter auftretenden Nachrichten über nahende Abgeordnetenwahlen in Verbindung bringen. Wir können jedoch versichern, daß der Obergespan zu keinem andern Zwecke das Komitat bereist, als um die Stuhlämter zu inspizieren, wie das jedes Jahr zu geschehen pflegt.

Die Veterinär-Konferenz, deren Abhaltung wir in unserer vorigen Nummer avisiert haben, wird neuern Dispositionen gemäß nicht in Derkulesjürdő, sondern hier in Ungarn, u. z. an dem gemeldeten Tage stattfinden.

Ein neues Wasserwerk wird demnächst auf dem Gebiete unseres Komitates ins Leben gerufen werden. Die Staatsbahn-Gesellschaft hat nämlich vom Staatsärar einen Waldkomplex von 1800 Joch am Szemenik erworben, den sie jedoch nur so ausnützen könnte, wenn sie das gewonnene Holz durch einen Triestkanal herabbringen kann. Das nöthige Wasserquantum soll aus dem den Herasfluß speisenden Zavoga-Bach gewonnen werden und wird nun am 7. November eine Kommission unter Präsidium des Herrn Vizegespans Fialka tagen, welche die Bedingungen feststellen wird, unter welchen die Ableitung des Wassers ohne jede Schädigung erfolgen könnte. In der Kommission werden, außer dem Vizegespan, Vertreter des k. Forstinspektors, der Ugofer k. Staatsbauamtes, des Kultusingenieur-Amtes, des Orsovaer Forstamtes, der

Sirolin

Wird von den hervorragendsten Professoren und Aerzten als bewährtes Mittel bei **Lungenkrankheiten, Katarrhen der Athmungsorgane, wie chronische Bronchitis, Keuchthusten und namentlich Reconvalescenz nach Influenza** empfohlen.

Hebt den Appetit und das Körpergewicht, beseitigt Husten und Auswurf, bringt den Nachtschweiß zum Verschwinden. Wird wegen seines angenehmen Geruches und Geschmackes von den Kindern gerne genommen. In den Apotheken zum Preise von Kr. 4.— per Flasche erhältlich.

Man achte darauf, dass jede Flasche mit untenstehender Firma versehen ist:
F. HOFFMANN-LA ROCHE & Co. chem. Fabrik **BASEL** (Schweiz).

13-52

Karantsebeser Vermögensgemeinde, ferner der Stuhlämter von Keszeg, Bogdan, Teregová und Bogovics und aller interessierten Gemeinden anwesend sein. Diese Verhandlung hat auch darum besondere Wichtigkeit, weil in günstigen Falle damit eine solche neue Erwerbsquelle eröffnet würde, an der zwölf Jahre hindurch an 3—400 Arbeiter lohnende Beschäftigung finden würden.

Von den züdungar. Staatsbahndomänen. Im Status des Beamtenstandes der züdungarischen Domänen haben folgende Transferrungen stattgefunden: Inspektor Rudolf Spannbauer von Atna nach Budapest. — Inspektor Dr. Thomaeyer von Keszeg nach Atna. — Oberförster Leopold Jäger von Berlistye nach Királytege. — Oberförster Wilhelm Mittak von Királytege nach Romanbogán. — Förstner Ladislaus Hüfny von Romanbogán nach Berlistye.

Jubiläum eines Rabbiners. Wie wir bereits gemeldet, feierte vorige Woche der Oberrabbiner von Tata-Tóváros, Dr. Markus Handler die vierzigste Jahreswende seiner Wirksamkeit als Seelsorger. Ueber die seltene Feier wird aus Tata berichtet: „Die Kultusgemeinde bereitet dem greisen Rabbiner herzliche Ovationen. Morgens fand ein Festgottesdienst statt, wobei der Jubilar einen Rückblick auf sein vierzigjähriges Wirken warf. Die Festrede hielt der Sohn des jubilirenden Seelsorgers, der Zugoser Oberrabbiner Dr. Simon Handler, der in einer oratorischen Meisterleistung die Verdienste seines Vaters würdigte und besonders den Umstand hervorhob, daß derselbe, vom wahren Patriotismus erfüllt, während seines langen, segensreichen Wirkens stets nur in ungarischer Sprache predigte. Im Prunksaale des Stadthauses fand dann eine Festigung statt, in welcher der Jubilar die Glückwünsche der Gemeindeglieder, sowie zahlreicher Deputationen aus der Provinz entgegennahm. Zu gleicher Zeit wurde ihm das von seinen Söhnen ihm gewidmete Gedächtnisbuch überreicht. Mit einem intimen Banket in der Wohnung des Oberrabbiners, an welchem die Mitglieder des Gemeindevorstands, sowie die Deputationsmitglieder theilnahmen, fand das schöne Fest seinen Abschluß. Dem Jubilar sind aus allen Theilen des Landes Glückwunschsbesuche zugekommen.“

Todesfall. Vorigen Montag verstarb der hiesige junge Arzt, Dr. Valleriu Jovaneacu, der schon seit geraumer Zeit an einer unheilbaren Brustkrankheit gelitten hatte. Den Verewigten beweinen dessen Angehörigen, darunter auch die Familie des hiesigen renomirten Advokaten Dr. Aurel Ciupe. Die Beerdigung findet morgen, am 27. d. statt. Er ruhe in Frieden!

Der Mörder des Waldhüters. Vorigen Samstag kam vor dem hiesigen Geschworenengerichte ein Strafprozeß zur Erledigung, der auch darum besonderes Interesse erregte, weil der Angeklagte in derselben Sache einmal schon freigesprochen war. Ueber die Affaire liegt uns folgender Bericht vor: Am 16. Januar l. J. wurde der Waldhüter Joan Ganzu des Valeabouler Großgrundbesizers Hedwig v. Böß in der Nähe der Gemeinde meuchlings erschossen. Die damals eingeleitete Untersuchung hat festgestellt, daß der Thäter Niemand anderer als Demeter Jzarka jun. aus Valeaboul sein könne. Derselbe wurde verhaftet und gegen ihn die Untersuchungshaft verhängt. Zu dieser Mordaffaire fand dann am 18. Mai l. J. die Schwurgerichtsverhandlung statt, bei welcher Gelegenheit er vom Morde freigesprochen, jedoch wegen Diebstahl zu 10 monatlicher Gefängnisstrafe verurtheilt wurde. Das erlassene Urtheil erwuchs in Rechtskraft und der Angeklagte ging mit Freude ins Gefängniß zurück, in der Ueberzeugung, der irdischen Rechtsprechung entronnen zu sein. Aber nicht lange währte diese Freude, denn er brüstete sich vor zwei Gefängnißwächtern, daß doch nur er den Mord begangen habe und wenn er freigesprochen würde, er dies nur dem Umstande danken kann, daß er hartnäckig geleugnet hat. Die Wächter haben aber das Gehörte sofort der

Staatsanwaltschaft angezeigt und auf Grund dieser Anzeige hat dann die Staatsanwaltschaft die Revision des Prozeßes anordnen lassen. Im Laufe der Revision ist es der Untersuchung gelungen, theils durch die Aussagen der in der Gemeinde Valeaboul befindlichen und sich freiwillig gemeldeten unparteiischen Zeugen, theils aber durch die neuerdings aufgenommene Lokal-Augenscheinnahme solche Beweise zu verschaffen, welche vollkommen geeignet waren, die Schuld Demeter Jzarka's festzustellen, worauf über Antrag der Staatsanwaltschaft die Angelegenheit zum zweiten Male am 21. d. M. durch das Schwurgericht verhandelt wurde. Der Geklagte leugnete auch diesmal den Mord verübt zu haben und spielte den Unschuldigen, aber vergebens, denn die unumstößlichen Beweise und die Verständnisse der Zeugen konnte weder er, noch die Verteidigung abschwächen, das Fundament der Anklage war nicht mehr zu zerstören und das Verdikt der Geschwornen, welche die Schuldfrage bejahten, wirkte niederschmetternd auf den Angeklagten. Der Gerichtshof verurtheilte ihn zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe. Seitens der Verteidigung wurde die Nullität angemeldet.

Jubilirender Feuerwehrverein. Der Rejczar Feuerwehrverein hat vorige Woche die Jubelfeier seines 25-jährigen Bestandes begangen. Aus diesem Anlaß wurde der Vereinspräsident, Herr Ferdinand Korek mit einer Ehrenmedaille beehrt und am nächsten Tage ein Fahnenband geweiht. Sodann wurden an die Mannschaft Dienstmedaillen vertheilt. Den Schluß der Feier bildete eine Paradeausrückung des Corps und eine Musik vor der Kirche.

Gegen die Strikes. Die jüngste Nummer des „Belgyi Közlöny“ veröffentlicht eine interessante Verordnung, die der mit der Leitung des Ministeriums des Innern betraute Ministerpräsident Graf Stefan Tisza unter sub. 3. 55154 in Angelegenheit der Strikebewegungen an sämtliche Municipien erlassen hat und deren Geltung sich auch auf Fiume erstreckt. Anlaß zu dieser Verordnung gaben mehrere Municipien, die die Aufmerksamkeit der Regierung auf die durch die immer häufiger auftretenden Strikes hervorgerufenen Störungen der gewerblichen Thätigkeit lenkten und darauf hinwiesen, in wie großem Maße dadurch die wohlverstandenen Interessen der Arbeiterklasse selbst geschädigt werden. Die erwähnte Verordnung, welche wir demnächst auch im Wortlaute publiziren werden — lautet im Wesen wie folgt: Die vertragsmäßig übernommene Arbeit muß Jedermann leisten, doch hängt es von dem freien Entschlusse eines Jeden ab, ob er unter gewissen Bedingungen eine Arbeit übernehmen soll, und Niemand kann gezwungen werden, eine Arbeit unter Bedingungen zu übernehmen, welche er nicht als befriedigend erachtet. Dieses Recht kann für den Arbeiter nur so verkörpert werden, wenn er die Verweigerung im Einverständnis mit einer möglich großen Zahl seiner Gefährten beschließen kann und deshalb erscheinen auch hierauf abzielende Bessprechungen als statthaft, wenn man den Arbeiter gegenüber dem Arbeitgeber nicht schuglos machen will. Nur muß auch hier für jeden Einzelnen die volle Freiheit gesichert und darf Niemand gezwungen werden, auch gegen seinen Willen die Arbeit einzustellen. Das Recht des Staates und der Behörde, zu verbieten und zu strafen, kann sich daher auf jene Handlungen der Strikeenden erstrecken, welche sich gegen die Sicherheit der Person oder des Vermögens der Arbeitgeber oder der arbeitnehmenden Arbeiter richten, beziehungsweise die letztgenannten in ihrer Entschließung beschränken wollen. Diese Handlungen sind zu erüiren und streng zu bestrafen. Die mit dem Strike verbundenen Nachteile und Gefahren werden erst dann gänzlich aufhören, wenn es durch eine ganze Reihe von Verfügungen gelingt, das materielle, geistige und sittliche Niveau der Arbeiter zu heben und sie von dem Einflusse der parasitischen Agitatoren zu befreien. Die Regierung wird nach Kräften bestrebt sein, durch all die hiezu notwendigen Verfügungen eine

sichere Grundlage einer besseren Zukunft zu schaffen und der Minister hofft, dabei auf die wirksame Unterstützung von Seite der Municipien und der ganzen ungarischen Gesellschaft zählen zu können.

Russische Wunderthäter. Von der Geheimpolizei in Petersburg wird eine gewisse Maria Megejevna Stroganowa gesucht, die unter der Anklage steht, verschiedene Gaunereien unter Ausbeutung des religiösen Gefühls begangen zu haben. Als Opfer der schlaun Betrügerin erscheinen, wie die „Petersburger Zeitung“ schreibt, ausschließlich wohlhabende Personen aus der Zahl derjenigen Kaufleute, die durch mangelnde Bildung im Zustand geistiger Dunkelheit verharren und sich unmögliche Wunder und übernatürliche Erscheinungen einreden lassen. Diese Unwissenheit nutzte die Stroganowa recht geschickt aus. Sie verschaffte sich auf folgende Weise Zugang zu den Wohnungen der von ihr auserlesenen Opfer. Sobald sie erfuhr, daß in der betreffenden Wohnung eine Dienstmagd nötig war, schickte sie eine ihrer Helferinnen auf die vakante Stelle und erschien darauf selbst, wobei sie in jedem einzelnen Fall sich anders nannte. Sobald sie in der betreffenden Familie bekannt wurde, theilte sie „unter dem Siegel des Geheimnisses“ mit, daß sie Niemand anderer sei als — die Muttergottes und als solche für die Sünden der Familie leiden müsse. Hierauf erschien sie in Begleitung eines Mannes, denn sie als — den heiligen Nikolaus den Wunderthäter vorstellte. Offenbar war die Stroganowa von dem Geisteszustand der Leute, bei denen sie sich einfuhrte, gut unterrichtet, da man ihr in den betreffenden Familien glaube und sich ihr bedingungslos unterwarf. Das nutzte die Schwindlerin aus, um in Gemeinschaft mit ihren Helfershelfern Geld und Werthsachen zu ergattern und zu stehlen. Eine der Geschädigten, die Besitzerin einer Bäckerei, schreibt unter anderem in ihrer polizeilichen Anzeige: „Ich entdeckte, daß viele Geld- und Silberfachen und viel Waaren abhanden kamen; ich war aber von den Leuten die ganze Zeit über wie elektrifiziert und konnte nicht zur Besinnung kommen, da ich durch ihre Klagefänge Beschwörungen, und anderes Treiben nervös gemacht worden war.“

Eine Musikkritik im Hinterwäldlerstil. Die Amerikaner können sich augencheinlich nicht dazu verstehen, irgendetwas ebenso zu machen wie die anderen, und so suchen sie selbst auf dem Gebiete der Kritik künstlerischer Ereignisse nach einer zum mindesten neuen und originellen Note. Ein amerikanisches Blatt setzte daher, wie wir im „Réveillé“ lesen, seinen Lesern folgende anmuthige Besprechung der Leistung einer Sängerin, die in der letzten Vorstellung aufgetreten war, vor: „Die Stimme der Miß X. entfaltet sich wie das Tosen eines Zyklons und das Donnern einer Lokomotive, die mit Vollampf fährt. Sie dämpft die Stimme in Läusen, die einer wilden Rahe würdig sind, und steigert sie wieder in Tönen, die den Klagen eines verlassenen Hundes ähnlich klingen. Miß X. unterbricht sich gerade solange, daß sie wieder Athem schöpfen kann, dann erhebt sie sich auf den Zehenspitzen, bläht die Brust auf und ahmt in wunderbarer Weise das geheimnißvolle Brüllen nach, das einen Schneesturm in Dakota ankündigt. Der Lieblingspanther des alten Bändigers Jim Banter, der ihn in seinem Hause hält, das hinter dem Theater liegt, war demmaßen erschreckt von den hohen Notizen der Miß X., daß er sich in den äußersten Winkel verkoch. Hoffen wir, daß Miß X. möglichst bald wieder zu uns kommt.“

Wer hat sie? Der idyllisch am Harz gelegene Ort Breitung, der vom großen Verkehr und Getriebe der Welt noch nicht angefränkt ist, hat sich, so berichtet der „Fränkische Kurier“, manches aus der „guten alten Zeit“ herübergerettet, das recht praktisch ist. Vor einigen Tagen durchwanderte gravitätslos Schrittes der Gemeindegemeinder die Ortsstraße; von „Jung-Breitungen“ gefolgt, rührte in gemessenen Abständen die Gemeindeglocke und rief dann in

Elek Tóth = Kunst- = Schlosser, Installateur

auf elektrischen Betrieb eingerichtete

Klinkenschloss-Fabrik

im eigenen Gebäude: Hunyadigasse 13.

Übernimmt alle Arten Bau- und Kunstschlosser-Arbeiten. Grundliche Reparaturen von landwirtschaftlichen Maschinen Drechsler-, Polier- u. Schleifer-Arbeiten

Vernickelungs-Anstalt.

mächtigen Basse die Worte aus: „Derjenige, welcher gegenwärtig die Gemeinde-Klisterfrüge im Besitze hat, wird dringend ersucht, sie sofort dem Ortschulzen zu überbringen.“ Es war nämlich von der Gemeinde „für vorkommende Fälle“ ein solches, anscheinend für viele Krankheiten nützliches Instrument angeschafft worden. Der gegenwärtige Inhaber, der es sich beim Ortschulzen geborgt, hatte es nicht wieder abgeliefert und der Schulze benötigte nun den für ihn nicht ungewöhnlichen Weg des Ausklingens, um wieder zum Gemeindegut zu kommen.

Der größte Oester der Welt starb in Duque (Zowa). Der Verstorbenen, Pbit Melloy mit Namen, der für sich den Ruhm der Weltmeisterschaft im Vielesßen beanspruchte, ist den Folgen einer neuen Rekordleistung zum Opfer gefallen. Um einen Wettpreis von hundert Dollars zu gewinnen, hatte er fünfundsiebzig englische Pfund rohes Rindfleisch heruntergeschlungen. Nachdem er das gethan hatte, ging er in ein Restaurant und nahm dort noch den Inhalt dreier Bischen Lachsconserven und vier Apfelspeisen zu sich. Die Wirkung zeigte sich bald. Melloy's Leib blähte sich zum Vierfachen seines gewöhnlichen Umfangs auf, sein Gesicht schwellte an, und er war nicht mehr imstande, nach Hause zu gehen. Man trug ihn nach Haus und brachte ihn zu Bett. Der unbehilfliche Körper rollte aus dem Bett auf den Fußboden, und Melloy starb unter schwerem Todeskampf. Gewöhnlich ist der Verstorbene nur mäßig und sparte seine Leistungsfähigkeit für die Ausführung von Wettten auf. Sein Wagen war sehr elegant und bei Wettessen trug er besondere Kleidung, die dem Wagen gestattete, sich ungehindert auszudehnen.

Studios Vermögen. „Haben Sie Vermögen?“ — „Ja, unbewegliches!“ — „Woraus besteht es?“ — „Aus einer alten Tante, die nicht zu bewegen ist, das irische Jammerthal zu verlassen!“

Korresp. der Redaktion.

n. Lugos. Wir haben Kenntniss von den Maschinen der von Ihnen bezeichneten städtischen und Polizeibeamten und lassen uns die gegen uns gerichteten Anwürfe keinesfalls gleichgiltig. Wir haben gegen das bedauernde Werkzeug die gerichtlichen Schritte eingeleitet und was die ehrenwerthen Anführer betrifft, werden sie ebenfalls finden, was sie suchen. Jedenfalls aber kann die illustre Gesellschaft überzeugt sein, daß wir uns von derlei Standarten weder beirren noch in unserer, stets sachlich geführten Aktion aufhalten lassen. Zu einer Abwehr mit gleichen, die persönliche Ehre in Staub tretenden Mitteln lassen wir uns nicht hinreißen, aber die Kritik im öffentlichen Interesse ist nicht nur unser Recht, sondern auch unser Pflicht und die werden wir üben, unbekümmert um alle persönlichen Subeleien, die gegen uns von der an der städtischen Krippe nagenden Bande gerichtet oder angezettelt werden.

Eigentümer und verantwortlicher Redakteur:
Adolf Weiner.

Öffener Sprechsaal.

Für das unter dieser Rubrik Befindliche übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Dank.

Allen lieben Freunden und Glaubensbrüdern die meinem Vater zu seinem Amtsjubiläum ihre herzlichsten Glückwünsche dargebracht, spreche ich meinen innigsten Dank aus.

Dr. S. Handler,
Oberrabbiner.

„Concordia“

takarékpénztár részvénytársaság folyó év November 1-én áthelyezi intézeti helyiségeit saját házába, templom-utca 36. sz. házba (volt Putnik-ház.)

1—2

Az igazgatóság.

Kundmachung.

Die Lugoser Dampfbad A.-G. acceptirt zum Eintritt **pro 15. November 1904** einen

Masseur

dessen Frau

Masseurin

2—3

ferner einen

Maschinisten

der gleichzeitig **Heizer** ist.

Offerte mit Zeugniss-Abschriften und Gehaltsansprüchen sind bei der **Krassóer Sparcassa** Spätestens bis **10. November 1. J.** einzureichen.

Lugoser Dampfbad Actien-Gesellschaft.

Hirdetmény.

A lugosi fürdőrésztársaság gőz- és kádfürdőjét a megállapított díjak szedési jogosultsága mellett, valamint a kidolgozott fürdőszabályok szigorú betartása mellett egy, esetleg három évre bérbe szándékozik adni.

Az ezer korona bánatpénzzel ellátott zárt ajánlatok, annak jelzésével, hogy a boríték ajánlatot tartalmaz, **1. évi november 10-ének, délelőtti 10 órájáig a Krassói Takarékpénztárnál** Lugoson nyújthatók be és ugyanott a bánatpénz készpénzben vagy óvadékképes papirokban leteendő.

A közelebbi feltételek ugyanott a hivatalos órák alatt betekintheők.

Az igazgatóság fenntartja magának a jogot, a beérkezett ajánlatok közül szabadon választani.

Lugosi fürdőrésztársaság.

Hypothekdarlehen

der Hermannstädter allgemeinen Sparkassa.

Die Hermannstädter allgemeine Sparkassa gewährt Hypothekdarlehen gegen Rückzahlung in halbjährigen Annuitäten (Kapital und Zinsen inbegriffen) zu folgenden Bedingungen:

- A. 4 1/2% Zinsen und 50-jährige Tilgungsdauer:
Mindestbetrag des Darlehens 30.000 Kronen.
Rückzahlbar in 100 Halbjahrsraten von R. 28.11 für je 1000 Kronen Darlehen.
- B. 5% Zinsen und 50-jährige Tilgungsdauer:
Mindestbetrag des Darlehens 20.000 Kronen.
Rückzahlbar in 100 Halbjahrsraten von R. 27.16 für je 1000 Kronen Darlehen.
- C. 5 1/2% Zinsen und Mindestbetrag des Darlehens 10.000 Kronen.
- a) bei 41-jähriger Tilgungsdauer
rückzahlbar in 82 Halbjahrsraten von R. 29.60 für je 1000 Kronen Darlehen.
- b) bei 35-jähriger Tilgungsdauer
rückzahlbar in 70 Halbjahrsraten von R. 31.08 für je 1000 Kronen Darlehen.
- D. 5 1/2% Zinsen und Mindestbetrag des Darlehens 2000 Kronen.
- a) bei 40-jähriger Tilgungsdauer
rückzahlbar in 80 Halbjahrsraten von R. 31.34 für je 1000 Kronen Darlehen;
- b) bei 25-jähriger Tilgungsdauer
rückzahlbar in 50 Halbjahrsraten von R. 37.47 für je 1000 Kronen Darlehen;
- c) bei 10-jähriger Tilgungsdauer
rückzahlbar in 20 Halbjahrsraten von R. 65.05 für je 1000 Kronen Darlehen.
E 6% Zinsen und Mindestbetrag des Darlehens 1000 Kronen.
- a) bei 32-jähriger Tilgungsdauer
rückzahlbar in 64 Halbjahrsraten von R. 34.98 für je 1000 Kronen Darlehen;
- b) bei 23-jähriger Tilgungsdauer
rückzahlbar in 46 Halbjahrsraten von R. 39.31 für je 1000 Kronen Darlehen;
- c) bei 18-jähriger Tilgungsdauer
rückzahlbar in 36 Halbjahrsraten von R. 45.05 für je 1000 Kronen Darlehen;
- d) bei 15-jähriger Tilgungsdauer
rückzahlbar in 30 Halbjahrsraten von R. 50.09 für je 1000 Kronen Darlehen.

Die Darlehen sub A werden auf Selbstbesitz, die Darlehen sub B, C, D und E auch auf Häuser verliehen und — außer einer ein- für allemal zu leistenden 1%igen Kapitalprovision — ohne weiteren Abzug in vollem Betrage bar ausgezahlt.

H. PERLFASER & SOHN, Karánsebes.

48—50

Vertreter der Hermannstädter allgem. Sparkassa für das Komitat Krassó-Szörény.

Auskünfte in LUGOS bei ARMIN PARTOS Temesvarerstrasse 170.

2 Joch Ackerfeld

an der Hezereser-Strasse im Gyalu bei Polz und circa

50 Mtztr. Futterrüben

sind bei Unterfertigten zu verkaufen.

Schreiner Dániel

Karánsebeser-Gasse 13.

1844/1904. végreh. szám.

Arverési hirdetmény.

Alulírott bírósági végrehajtó az 1881. évi LX. t.-cz. 102. §-a értelmében ezennel közhírré teszi, hogy a lugosi kir. járásbíróóság 1904. évi V. I. 1509 és 1510. számú végzése következtében Dr. Pártos Jenő ügyvéd által képviselt **Povian Domaszkin** javára **Stojan Nicolae** ellen 3 és 4 kor. és jár. erejéig 1904. évi szeptember hó 22-én fogantott biztosítási végrehajtás útján lefoglalt és 1240 kor.-ra becsült faépületek, kocsi, tehenekből álló ingóságok nyilvános árverésen eladtnak.

Mely árverésnek a lugosi kir. járásbíróóság 1904. évi V. I. 1509. számú végzése folytán 3 és 4 kor. tőkekövetelés, és eddig összesen 30 kor. 90 fill.-ben bíróság már megállapított költségek erejéig, Rakitan alpereslakásán leendő eszközzésére **1904. évi november hó 5. napjának d. u. 2 órája** határidőül kitűzetik és ahhoz a venni szándékozóknak oly megjegyzéssel hivatnak meg, hogy az érintett ingóságok az 1881. évi LX. t.-cz. 107. és 108. §-a értelmében készpénzletetés mellett, a legtöbbet ígérőnek, becsáron alul is el fognak adni.

Amennyiben az elárverezendő ingóságokat mások is le- és felülfoglaltatták s azokra kielégítési jogot nyertek volna, ezen árverés az 1881. évi LX. t.-cz. 120. §-a értelmében ezek javára is elrendeltetik.

Kelt Lugoson, 1904. évi október 18-án.

Schieszler Vilmos,

kir. bir. végrehajtó.

11887/904. tkv. szám.

Arverési hirdetmény.

A lugosi kir. törvényszék mint tkvi hatóság közhírré teszi, hogy **Dr. Hausz József** ügyvéd által képviselt **Délmagyarországi bank** lugosi cég végrehajtónak **Moiseszku Miklós s társai** jersniki lakosok végrehajtást szenvedők elleni 398 kor. tőke ennek az 1903. évi márczius hó 29. napjától számítandó 6%, kamatai 59 kor. 10 fill. per- és végrehajtási már megállapított költségek és ezennel 23 kor. 30 fillérben megállapított árveréskérsi, valamint a még felmerülő költségek behajtása végett, továbbá özv. Moiseszku Paraszka vá topjai lakos javára 268 kor. 86 fill. tőke s jár. erejéig **Dr. Pártos Jenő** ügyvéd által képviselt **Schwartz Dévid fia** lugosi cég javára 266 kor. 40 fill. s jár. erejéig **Schwartz Sáli** lugosi lakos javára 40 kor. tőke s jár. erejéig végrehajtásilag bekebelezett követelések behajtása végett is, Moiseszku Miklós Lungu Moiseze, Lungu Partanis és Lungu Mária végrehajtást szenvedők a lugosi kir. törvényszék mint tkv. hatósága területéhez tartozó Jersnik község 85. sz. tjkvben A. I. 1—5 sor a jersniki 91. sz. tjkvben A. I. 1. sor és a jersniki 92. sz. tjkvben A. I. 2. sor és a jersniki 126. sz. tjkvben A. I. 1. sor sz. alatt foglalt ingatlanát egészben és külön, az egyidejűleg kibocsájtott árverési feltételekben is részletezett, összesen 1530 kor. kikiáltási árban az **1904. évi november hó 29. napjának d. e. 10 órakor** Jersnik község házában megartandó nyilvános árverésen a legtöbbet ígérőnek szükség esetén a kikiáltási áron alól is el fogja adni.

Arverelni kívánók tartoznak bánatpénzül az ingatlanok kikiáltási árának 20% készpénzben vagy óvadékképes értékpapirban a kiküldött kezéhez letenni, vagy az annak előzetes bírói letétbe helyezését tanúsító szabályszerű elismervényt átszolgáltatni.

Vevő köteles a vételár $\frac{1}{3}$ részét az árverés jogerőre emelkedése napjától számított 30 nap alatt, a második $\frac{1}{3}$ részét ugyanazon naptól számított 60 nap alatt, a harmadik $\frac{1}{3}$ részét ugyancsak az árverés jogerőre emelkedése napjától számítandó 90 nap alatt, és az árverés napjától járó 5% kamataival szabályszerű letéti kérvény mellett a lugosi kir. állampénztár mint bírói letétpénztárba befizetni.

A bánatpénz az utolsó részletbe fog beszámíttatni.

A megállapított árverési feltételeket a hivatalos órák alatt a tkvi hatóságnál ugyszintén Jersnik község előljáróságánál vagy a bírói kiküldöttnek megtekinthetők.

Lugos, 1904. évi szeptember hó 17-én.

Dr. Rác, kir. albiró.

11967/904. tkvi szám.

Arverési hirdetmény.

A lugosi kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság közhírré teszi, hogy **Dr. Szöllőssy István** ügyvéd lugosi lakos végrehajtónak **Kadáriu** másképp **öreg Maraneszku Miklós** zsábári lakos végrehajtást szenvedő elleni 1010 kor. tőke, 65 kor. 40 fill. per- és végrehajtási már megállapított árverés, valamint a még felmerülő költségek behajtása végett, Kadáriu másképp **öreg Maraneszku Miklós** végrehajtást szenvedők a lugosi kir. törvényszék mint tkvi hatósága területéhez tartozó Zsábár községi 338. sz. tjkvben A. I. 1. sorsz. alatt felvett ingatlanát 194 kor., a zsábári 329. sz. tjkvben A. I. 1. sorsz. alatt felvett ingatlanból öt illettő $\frac{1}{3}$ hányadot, továbbá a zsábári 331. sz. tjkvben A. I. 1. sorsz. alatt felvett ingatlanból öt illettő $\frac{1}{3}$ hányadot s e kettő az 1881. évi 60. t-cz. 156. §-a pontja alapján Maraneszku férj. Szuba Julianna Maraneszku József, Pauleszke Pál, birtokostársak tulajdonjuttalékát is 267 illetve 364 korona kikiáltási árban és pedig a zsábári 329. sz. tjkvi ingatlan terhelőleg özv. Maraneszku Mária javára C. 1 alatt bekebelezett özvegyi haszonélvezeti szolgálmi-jog fenntartásával egészben és külön az egyidejűleg kibocsájtott árverési feltételekben is részletezett összesen 825 kor. kikiáltási ár-

ban az **1904. évi november hó 4. napján déli 12 órakor** Zsábár község házában megartandó nyilvános árverésen a legtöbbet ígérőnek, szükség esetén a kikiáltási áron alól is el fogja adni.

Arverelni kívánók tartoznak bánatpénzül az ingatlanok kikiáltási árának 20% készpénzben, vagy óvadékképes értékpapirban a kiküldött kezéhez letenni, vagy az annak előzetes bírói letétbe helyezését tanúsító szabályszerű elismervényt átszolgáltatni.

Vevő köteles a vételár $\frac{1}{3}$ részét az árverés jogerőre emelkedése napjától számított 30 nap alatt, a második $\frac{1}{3}$ részét ugyanazon naptól számított 60 nap alatt, a harmadik $\frac{1}{3}$ részét ugyancsak az árverés jogerőre emelkedése napjától számítandó 90 nap alatt, és az árverés napjától járó 5% kamataival szabályszerű letéti kérvény mellett a lugosi kir. állampénztár mint bírói letéti pénztárba befizetni.

A bánatpénz az utolsó részletbe fog beszámíttatni.

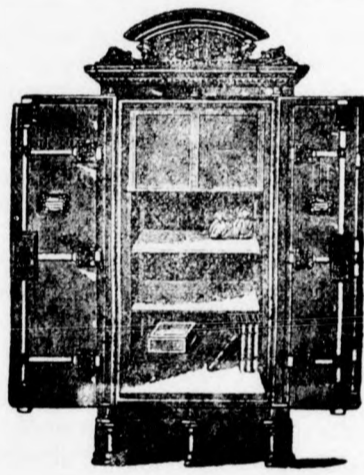
A megállapított árverési feltételeket a hivatalos órák alatt a telekkönyvi hatóságnál, ugyszintén Zsábár község előljáróságánál vagy a bírói kiküldöttnek megtekinthetők.

Az elrendelt árverést a főbetétül szolgáló Zsábár község 329., 331., és 338. sz. tjkvben C. lapján feljegyezni rendeli.

Lugos, 1904. évi augusztus hó 12-én.

Bagyik, kir. tszéki bíró.

Dampfkessel-Armaturen.



Erstklassige gegen Feuer und Einbruch sichere Cassen, Panzer-cassen, Tresors, Acten-cassen und Safe Deposits, Maschinenfabrikation und Reparatur,

Kesselschmiede, Eisengiesserei, Metalgiesserei.

Erste ung. Cassen- u. Maschinen-Fabrik

J. Anheuer

Temesvár.

2—20

Preislisten gratis und franco.

Spezialität: Französische Schmiedfeuer eigener sehr vorteilhafter Konstruktion.

Pumpen, Feuerspritzen, Kohlendäurespritzen, Winden, Kralme, Feldschmieden.

Oelpressen, Weinpresse, Ziegelfabrikrichtungen, Mühleirrichtungen, Mahlwalzenrichtungen.

Jeder Käufer dieser Waare ist berechtigt, sie (in Originalverpackung) von der genannten Anstalt (Wien IX.) kostenfrei untersuchen zu lassen.

Die erste Triester Cognac-Destillerie von Camis & Stock in Barola bei Triest empfiehlt inländischen

Medicinal-Cognac

nach französischem System unter Controllverschluss der Versuchsanstalt des allgemeinen österr. Apothekervereines in Wien.

$\frac{1}{4}$ Flasche K. 5.—. $\frac{1}{2}$ Flasche K. 2.60.

Zu haben in der Adler-Apotheke und in allen Spezerei- und Delicatesswaarengeschäften in Lugos.

Jeder Käufer dieser Waare ist berechtigt, sie (in Originalverpackung) von der genannten Anstalt (Wien IX.) kostenfrei untersuchen zu lassen.



Neu!

Chemische Kontrolle der vom hohen k. k. Ministerium des Innern genehmigten Untersuchungsanstalt für Nahrungs- und Genussmittel Wien, IX. Spitalgasse 31.

Neu!

Buchdruckerei Ludwig Sziklai, Lugos.